

Antworten zu Anfragen zum Call BBE für MigrantInnen – Projekt 2 vom 16.04.2015:
Ich habe 2 Fragen zu dem ESF Call für Migrantinnen – Projekt 2:

1. Soll im Anschreiben 6.1.b ein ESF Projekt oder ein Projekt mit Migrantinnen als Referenzprojekt angegeben werden, wenn das Projekt für Migrantinnen nicht gleichzeitig ein ESF Projekt war, es aber andere ESF Projekte gab?
2. Bei den geforderten Unterlagen für den Einreichtermin am 23.4. sind die Formulare „Datenschutzvereinbarung“ und „Vertragsentwurf“ noch nicht mit abzugeben, stimmt das? Dies nur zur Sicherheit, sie werden im Aufruf nicht genannt, stehen aber auf der Homepage.

Antwort zur Frage 1: Bitte führen Sie ein ESF-Projekt an.

Antwort zur Frage 2: Ja, das stimmt.

Antworten zu Anfragen zum Call BBE für MigrantInnen – Projekt 2 vom 13.04.2015:

Wir haben eine Frage zu den Ausschreibungsunterlagen für den Call zur BBE für Migrantinnen – Projekt 2. Es gibt bei Unklarheiten zum Formular Finanzplan. Dieses Formular ist bisher unbekannt und wurde in dieser Form von uns noch nicht erstellt. Gibt es von Ihrer Seite ein Muster bzw. eine Ausfüllhilfe für diesen Finanzplan? Die Listen im Excel sind sehr detailliert und wir sind unsicher, inwieweit wir hier in die Tiefe gehen sollen.

Antwort zur Frage: Es gibt weder einen Musterfinanzplan noch eine Ausfüllhilfe. Aus den kalkulierten Kosten soll der Projektbezug hervorgehen.

Antworten zu Anfragen zum Call BBE für MigrantInnen – Projekt 2 vom 13.04.2015:

Für das im 3. Aufruf beschriebene Projekt 2 muss die Förderungswerberin als Nachweis der einschlägigen Erfahrung mittels Eigenerklärung die Durchführung mindestens einer BBE für mehr als 250 Frauen mit Migrationshintergrund nachweisen.

Werden in diesem Sinne BBEs im Auftrag einer europäischen Arbeitsmarktverwaltung formal anerkannt, an denen nachweislich mehr als 250 Frauen mit Migrationshintergrund teilgenommen haben (etwa step2job-Projekte) oder nur Beratungs- und Betreuungseinrichtungen, die ausschließlich Frauen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe hatten?

Antwort zur Frage: Es werden hier nur Beratungs- und Betreuungseinrichtungen anerkannt, welche **ausschließlich Frauen mit Migrationshintergrund als Zielgruppe** hatten.